

p.B.51.30.Liban - IS/wh

Bern, den 18. Mai 1976

A k t e n n o t i zProvisorische Schliessung  
der Botschaft in Beirut

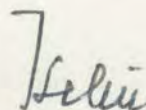
1. Auch nach der Wahl des neuen libanesischen Präsidenten, Sarkis, hat sich die Lage im Libanon keineswegs beruhigt. Im Gegenteil: nach den letzten Telegrammen und telephonischen Nachrichten von Botschafter Natural (N.) haben sich die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem gesamten Staatsgebiet in den letzten Tagen sogar noch dramatisch verschärft. Neue Waffenstillstände werden stets wieder gebrochen und ein Ende des Chaos ist nicht abzusehen. Ob und wann Sarkis das Präsidentenamt von Frangié übernehmen kann, ist völlig ungewiss.
2. Im Laufe eines Telefongesprächs am Vormittag des 17. Mai ersucht mich N., die Frage einer provisorischen Schliessung der Botschaft dem Departementschef zu unterbreiten.
3. Nach Rücksprache mit Botschafter Janner werfe ich diese Frage in der Sitzung mit dem Departementschef am 18. Mai auf. Bundesrat Graber entscheidet sich für provisorische Schliessung und vorläufige Verlegung des Ehepaares N. sowie allenfalls des übrigen Personals nach Damaskus.
4. Im Beisein von Botschafter Janner telefoniere ich heute morgen sofort nach der Sitzung mit N. und teile ihm mit, im Einvernehmen mit ihm habe das Departement die vorläufige Schliessung der Botschaft verfügt.
  - a) das Ehepaar N. und Mme Décaillet sollen sich vorläufig nach Damaskus begeben und dort einmal abwarten. Die Verwaltungsdirektion wird Geschäftsträger Roch entsprechend orientieren. Botschafter N. will abklären, ob und auf welcher Route Damaskus mit Personenwagen von Beirut aus sicher erreicht werden kann.
  - b) Botschafter Janner schlägt vor, Herr Diethelm solle zur Bewachung des schweizerischen Eigentums in Beirut zurückbleiben und in die Residenz übersiedeln, sofern er sich dazu freiwillig bereit erklärt. Botschafter N. will mit Herrn Diethelm deswegen Rücksprache nehmen und uns morgen berichten. Zustimmendenfalls wäre Herr Diethelm dem libanesischen Aussenministerium als Chargé des Affaires zu melden.

./.

- 2 -

- c) Botschafter N. will das Protokoll des Aussenministeriums orientieren und alle übrigen Vorbereitungen für die Abreise in die Wege leiten. Diese dürften 2-3 Tage benötigen.
- d) U.a. sind Vertrauensleute für die beiden Zonen zu bezeichnen und Weisungen für die Bezahlung der im Libanon verbleibenden Lokalangestellten durch eine Bank zu erteilen.
- e) Botschafter N. will die Kolonie durch Veröffentlichung einer Mitteilung über die provisorische Schliessung der Botschaft orientieren. Diese Mitteilung wird ein Passus enthalten, wonach Visa für die Schweiz bei schweizerischen Botschaften in Nachbarländern beantragt werden können.

POLITISCHE DIREKTION



(Iselin)

Kopie z.K. an:

- WR
- JR
- CJ
- GLS
- NF
- HI
- SR
- KH
- LC